

## ERLÄUTERUNGEN

zum Erhebungsbogen zur Ermittlung der bebauten und befestigten sowie der angeschlossenen Grundstücksflächen

-----

- 1) Die Angaben betreffen nur das/die angegebene/n Grundstück/e.  
Falls Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke sind, erhalten Sie für jedes Grundstück bzw. für im Zusammenhang bebaute und genutzte Grundstücke einen besonderen Erhebungsbogen.
- 2) Sollte der von uns angegebene Grundstückseigentümer und/oder die Anschrift nicht mehr zutreffend sein, geben Sie bitte hier den neuen Eigentümer mit Anschrift an und wann der Eigentumswechsel erfolgt ist.

3) 1. Unbebaute Grundstücke

Ist Ihr Grundstück nicht bebaut oder befestigt, machen sie bitte in das Kästchen ein X.

Bei diesen Grundstücken verringert sich der Abflussbeiwert um 50 v.H.  
Beitragspflichtig ist ein unbebautes Grundstück dann, wenn an ihm eine betriebsfertige Leitung vorbeiführt und eine Anschlussmöglichkeit besteht.

4) 2. Bebaute Grundstücke

Hier sind zunächst die bebauten Flächen insgesamt anzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob Niederschlagswasser eingeleitet wird oder nicht.  
(„Unmittelbare“ Einleitung bedeutet, dass das Niederschlagswasser über eine Rohrleitung eingeleitet wird).

Beispiel:

Wohnhaus	10,00 x 10,00 m	=	100,00 qm	
Balkon	1,50 x 3,00 m	=	4,50 qm	
Garage	6,00 x 4,00 m	=	24,00 qm	<b>= 128,50 qm</b>

---

Nicht angeschlossen:

Balkon	=	4,50 qm	
Garage	=	24,00 qm	<b>= 28,50 qm</b>

---

angeschlossene bebaute Fläche: **= 100,00 qm**  
=====

Angaben über Verwertung (Beispiel):

Dachwasser von Garage wird in einer Grube -frühere Hauskläranlage- aufgefangen.  
Das Wasser vom Balkon versickert im Boden usw.

5) 3. Befestigte Flächen

Zunächst ist die gesamte befestigte Fläche anzugeben.  
Es werden die Flächen abgesetzt, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet wird.

Beispiel:

Insgesamt befestigte Fläche 120,00 qm

abgesetzt werden:

hintere Hoffläche	30,00 qm	
Terrasse	20,00 qm	50,00 qm

befestigte Fläche, die entwässert wird: **70,00 qm**  
=====

Angaben über Verwertung (Beispiel):

Das Niederschlagswasser der hinteren Hoffläche und der Terrasse versickert auf dem Grundstück.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Berechnung durchzuführen, teilen Sie uns dies bitte telefonisch mit (Tel.-Nr. 0 26 34 / 61/63, 61/61, 61/62) oder schicken Sie den Erhebungsbogen zurück mit dem Hinweis, dass Ihnen die Ausfüllung nicht möglich ist.

Die Berechnungen werden dann von einem Bediensteten der Verwaltung durchgeführt. Sofern Fragen bestehen, rufen Sie bitte einen der o.g. Telefonnummern an.

Den Erhebungsbogen mit dem Anschriftenfeld (oben links) senden Sie bitte zurück an:

VERBANDSGEMEINDEWERKE RENGSDORF  
Postfach 1141  
56579 Rengsdorf

oder geben sie ihn bei Ihrem Ortsbürgermeister ab.  
Eine Ausfertigung des Erhebungsbogens ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

-----